

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät III

Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium im Fach
Sozialwissenschaften

Monofach und Beifach im Monostudiengang
Zweifach im Kombinationsstudiengang

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 36/2011

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

20. Jahrgang/12. September 2011

Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 09. Mai 2011 die folgende Studienordnung erlassen: *

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Fächerkombinationen
- § 4 Ziele des Studiums, Internationalität
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Modularisierung des Studiums, Studienpunkte
- § 7 Umfang des Studiums
- § 8 Inhalt des Studiums
- § 9 Weitere Regelungen
- § 10 In-Kraft-Treten

- Anlage 1:** Studienverlaufsplan Monofach
- Anlage 2:** Modulbeschreibungen Monofach
- Anlage 3:** Studienverlaufsplan Zweifach
- Anlage 4:** Modulbeschreibungen Zweifach
- Anlage 5:** Studienverlaufsplan Beifach
- Anlage 6:** Modulbeschreibungen Beifach

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Umfang und Inhalt des Bachelorstudiums im Fach Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

- (1) Das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann als Teilzeitstudium absolviert werden.

§ 3 Fächerkombinationen

Das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften wird als Mono- und Beifach für einen Monostudiengang und als Zweifach für einen Kombinationsstudiengang angeboten.

§ 4 Ziele des Studiums, Internationalität

(1) Das Studium zielt auf die Vermittlung von fundierten Grundlagenkenntnissen der beiden sozialwissenschaftlichen Disziplinen Soziologie und Politikwissenschaft sowie deren Methoden. Dabei geht es um ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wichtigsten Theorien und Methoden des Faches und deren kritischer Reflexion entsprechend dem aktuellen Stand in Wissenschaft und Forschung (Grundlagenmodule). Die Studierenden eignen sich zugleich (insbesondere in den Vertiefungs- und Wahlmodulen) theoretische, methodische und praktische Fähigkeiten und Kompetenzen zur Weiterentwicklung und Anwendung wissenschaftlichen Wissens an und entwickeln Problemlösungskompetenzen. Sie entwickeln dabei auch Kompetenzen eigene Positionen zu formulieren, diese darzulegen und zu verteidigen. Vermittelt werden zudem Handlungs- und Entscheidungskompetenzen für komplexe soziale und politische Prozesse. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen.

(2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert für Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (Wirtschaft, öffentliche Verwaltung, gesellschaftlichen und politischen Organisationen, Medien u. a.) und/oder für die Weiterführung des Studiums in einem Masterstudiengang.

(3) Das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften eröffnet besonders beim Studium im Monostudiengang die Möglichkeit, frühzeitig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(4) Das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Ein Auslandsstudium wird im dritten, vierten und/oder fünften Fachsemester dringend empfohlen.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 11. Juli 2011 befristet bis zum 30. September 2013 zur Kenntnis genommen.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften vermittelt Wissen und Kompetenzen in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen. Lehr- und Lernformen sind insbesondere:

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen.

Grundkurs (GK):

Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben sollen.

Seminare (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes und spezielles Wissen erlangen sollen und die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen.

Vertiefungsseminare (VS):

Vertiefungsseminare sind Lehrveranstaltungen mit erhöhtem Arbeitsaufwand, sie dienen verstärkt der Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen und befassen sich mit einer speziellen Themenstellung. Die Studierenden führen eigenständige Recherchen durch, entwickeln Analysekonzepte und präsentieren die Ergebnisse ihrer Untersuchungen. Sie unterstützen auch die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten.

Projektstudium (PRT):

Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Übungen können eine Vorlesung ergänzen.

Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden.

Sprachkurs (SK): Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch im Block angeboten werden.

(Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPE), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO): Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut.

§ 6 Modularisierung des Studiums, Studienpunkte

(1) Das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften besteht aus Modulen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft werden. Die Module werden in § 8 benannt und in der Anlage 1 beschrieben. Sie werden nach Maßgabe der Prüfungsordnung in der Regel durch studienbegleitende Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Der Fakultätsrat kann die Module im Rahmen der Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung näher ausgestalten, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches und den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die nähere Ausgestaltung wird auf den Internetseiten der Fakultät bekannt gegeben.

(2) Für die mit den Modulen verbundene Arbeitsbelastung werden Studienpunkte (SP) ausgewiesen. Ein Studienpunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 25 Arbeitsstunden. Die Arbeitsbelastung errechnet sich aus dem Aufwand für die Präsenzlehre, die virtuelle Lehre und das Selbststudium einschließlich der Vorbereitung der speziellen Arbeitsleistungen nach Abs. 3 und der sonstigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (Studienleistungen) sowie dem Aufwand für die Vorbereitung und Ablegung der Prüfungen. Die Studienpunkte werden vergeben, wenn die Studienleistung bzw. Prüfung, für die sie ausgewiesen sind, erbracht bzw. bestanden ist.

(3) Im Rahmen der Studienleistungen können spezielle Arbeitsleistungen verlangt werden, soweit dies in der Anlage (Modulbeschreibungen) bestimmt ist. Sind in der Anlage alternative Formen vorgesehen, wird die Form von der oder dem Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bestimmt und bekannt gegeben. Genügt die Arbeitsleistung den Anforderungen, bescheinigt die oder der Lehrende, dass sie erbracht ist. Eine Benotung erfolgt nur, wenn dies in der Anlage bestimmt ist; die Noten werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

§ 7 Umfang des Studiums

Im Bachelorstudium sind insgesamt 180 Studienpunkte zu erwerben. Davon entfallen

im Monostudiengang Sozialwissenschaften

- 140 SP auf das Monofach einschließlich Bachelorarbeit,
- 10 SP auf ein Studium generale und
- 30 SP auf berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen,

im Monostudiengang anderer Fächer

- 20 SP auf das Beifach Sozialwissenschaften

im Kombinationsstudiengang, wenn die oder der Studierende nach dem Bachelorstudium kein lehramtsbezogenes Masterstudium aufnehmen möchte,

- 60 SP auf das Zweitfach Sozialwissenschaften.

§ 8 Inhalt des Studiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften umfasst folgende Module:

(a) Monofach (140 SP)

Pflichtbereich

- Modul 1: Einführung in das Studium der Sozialwissenschaften, 7 SP
- Modul 2: Soziologische Theorien, 8 SP
- Modul 3: Politische Theorien, 8 SP
- Modul 4: Mikrosoziologie und Demographie, 8 SP
- Modul 5: Politisches System der BRD, 8 SP
- Modul 6: Vergleichende Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen, 8 SP
- Modul 7: Sozialstruktur und Diversität, 8 SP
- Modul 8: Methoden empirischer Sozialforschung I, 10 SP
- Modul 9: Methoden empirischer Sozialforschung II, 10 SP
- Modul 11: Methoden empirischer Sozialforschung III, 10 SP
- Modul 15: Abschlussmodul, 15 SP

Wahlpflichtbereich des Faches

Wahlpflichtbereich I: Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen sind zwei Module im Umfang von je 10 SP zu wählen.

- Modul Vertiefung 11/1: Politik und Regieren im Mehrebenensystems, 10 SP
- Modul Vertiefung 11/2: Vergl. PW und Intern. Beziehungen, 10 SP
- Modul Vertiefung 11/3: Gender, Familie und Arbeit, 10 SP
- Modul Vertiefung 11/4: Stadt und Heterogenität, 10 SP
- Modul Vertiefung 11/5: : Politische Soziologie, 10 SP
- Modul Vertiefung 11/6: Soziologische und politikwissenschaftliche Theorien, 10 SP

Wahlpflichtbereich II: Aus den im Modul 12 angebotenen Seminaren sind 4 (je 2 SWS und je 5 SP) zu wählen (gesamt 20 SP).

Studium generale

Ergänzend sind in Lehrveranstaltungen anderer Fächer im Umfang von 10 SP zu erwerben (Studium generale). Alternativ können diese Studienpunkte auch in zusätzlichen Lehrveranstaltungen (Seminaren oder Vorlesungen) aus dem Wahlpflichtbereich des Faches Sozialwissenschaften erworben werden. Diese Lehrveranstaltungen können frei aus den Modulen gewählt werden. Prüfungen müssen nicht abgelegt werden. Werden Prü-

fungen auf eigenen Wunsch abgelegt, werden die Noten bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Berufsbezogene Zusatzqualifikationen (30 SP)

Aus den entsprechenden Angeboten des Faches, des Career Centers, des Sprachenzentrums oder anderer Fächer sind 30 SP zu wählen (Modul 14). Ein Praktikum im Umfang von 10 SP dient der praktischen Anwendung erworbenen Wissens.

(b) Zweitfach ohne Lehramtsbezug (60 SP)

Pflichtbereich:

- Modul 16: Grundlagen der Soziologie, 10 SP
- Modul 17: Grundlagen der Politikwissenschaft, 10 SP
- Modul 18: Sozialwissenschaftliche Methodenlehre, 5 SP

Wahlpflichtbereich I des Faches

Aus den folgenden angebotenen Vertiefungsmodulen sind zwei Module auszuwählen (je 10 SP).

- Modul Vertiefung 11/1: Politik und Regieren im Mehrebenensystems, 10 SP
- Modul Vertiefung 11/2: Vergl. PW und Intern. Beziehungen, 10 SP
- Modul Vertiefung 11/3: Gender, Familie und Arbeit, 10 SP
- Modul Vertiefung 11/4: Stadt und Heterogenität, 10 SP
- Modul Vertiefung 11/5: : Politische Soziologie, 10 SP
- Modul Vertiefung 11/6: Soziologische und politikwissenschaftliche Theorien, 10 SP

Wahlpflichtbereich II des Faches

Darüber hinaus sind aus dem Modul 20 Veranstaltungen (SE) in Sozialwissenschaften im Umfang von 15 SP (je 2 SWS und je 5SP) zu wählen.

(c) Beifach (20 SP)

Pflichtbereich

- Modul 19: Theorie und Methoden der Sozialwissenschaften, 10 SP

Freie Wahl im Fach

Aus dem Modul 21 sind 2 SE (je 2 SWS und je 5 SP) zu absolvieren (gesamt 10 SP).

§ 9 Weitere Regelungen

Die Qualitätssicherung des Lehrangebotes, die Studienberatung, Fristen und deren Bekanntgabe, die Anerkennung von Leistungen, der Ausgleich von Nachteilen bei der Erbringung von Leistungen und die Vereinbarkeit von Familie und Studium richten sich nach der ASSP. Für die Täuschung bei der Erbringung von Studienleistungen gelten die Regelungen der ASSP, zur Täuschung bei Prüfungen entsprechend.

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung *im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, gilt die Studienordnung vom 02. Oktober 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 55/2006) bis zum Ende des Sommersemesters 2015 fort. Alternativ können sie diese Studienordnung inklusive der zugehörigen Prüfungsordnung wählen.

Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des Sommersemesters 2015 tritt die Studienordnung vom 02. Oktober 2006 außer Kraft. Nach Außer-Kraft-Treten der Studienordnung vom 02. Oktober 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 55/2006) bestehen Prüfungsansprüche fort. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt. Der Prüfungsausschuss kann nach dieser Maßgabe über Abweichungen von dieser Ordnung beschließen.

Anlage 1: Idealtypischer Studienverlaufsplan Monofach

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und SP auf die Semester, die einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht. Ein Auslandsstudium wird im 3., 4. oder 5. Fachsemester dringend empfohlen (grau unterlegt).

Nr.	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	MAP	SP Modul gesamt
Pflichtmodule: Einführung und Grundlagen									55
1	Einführung in das Studium der Sozialwissenschaften	Wiss. Arbeiten (TU) 2 SWS, 2 SP Sozialwissenschaftliche Methodenlehre (VL) 5 SP 2 SWS						keine	7
2	Soziologische Theorien	VL+ GK 6 SP 4 SWS						<i>Alternativ wählbar¹:</i> Hausarbeit Mündl. Prüfung Klausur (2 SP)	8
3	Politische Theorien		VL+ GK 6 SP 4 SWS					<i>Alternativ wählbar:</i> Hausarbeit Mündl. Prüfung Klausur (2 SP)	8
4	Mikrosoziologie und Demografie			VL+ GK 6 SP 4 SWS				<i>Alternativ wählbar:</i> Hausarbeit Mündl. Prüfung Klausur (2 SP)	8
5	Politisches System der BRD	VL+ GK 6 SP 4 SWS						<i>Alternativ wählbar:</i> Hausarbeit Mündl. Prüfung Klausur(2 SP)	8
6	Vergleichende Politikwissenschaft und Intern. Beziehungen			VL+ GK 6 SP 4 SWS				<i>Alternativ wählbar:</i> Hausarbeit Mündl. Prüfung Klausur(2 SP)	8
7	Sozialstruktur und Diversität		VL+ GK 6 SP 4 SWS					<i>Alternativ wählbar:</i> Hausarbeit Mündl. Prüfung Klausur (2 SP)	8

¹ Bei den sechs Grundlagenmodulen muss jede Form der Modulabschlussprüfung einmal gewählt werden.

Nr.	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	MAP	SP Modul gesamt	
Pflichtmodule: Methoden empirischer Sozialforschung									30	
8	Methoden empirischer Sozialforschung I	Statistik I (VL) + EDV (UE) 6 SP 4 SWS						Klausur (2 SP) und eine Gruppenarbeit (2 SP) (arithmetisches Mittel)	10	
9	Methoden empirischer Sozialforschung II		Statistik II (VL) + EDV (UE) 6 SP 4 SWS					Präsenzarbeit am PC und eine Gruppenhausarbeit (4 SP) (arithmetisches Mittel)	10	
10	Methoden empirischer Sozialforschung III		Empirische Sozialforschung I (SE) 3 SP 2 SWS	Empirische Sozialforschung II (SE) 3 SP 2 SWS				Gruppenhausarbeit (4 SP)	10	
Wahlpflicht I: Vertiefungsmodul, Wahl von zwei der angebotenen Vertiefungsmodule									20 (je 10)	
11 /1	Vertiefung 1: Politik und Regieren im Mehrebenensystem				VS 4 SWS; 5 SP 1 SE a 3SP	VS 4 SWS 5 SP 1 SE a 3 SP		Hausarbeit im VS (2 SP)	10	
11 /2	Vertiefung 2: Vergl. PW und Intern. Beziehungen							Hausarbeit im VS (2 SP)	10	
11 /3	Vertiefung 3: Gender, Familie und Arbeit							Hausarbeit im VS (2 SP)	10	
11 /4	Vertiefung 4: Stadt und Heterogenität							Hausarbeit im VS (2 SP)	10	
11 /5	Vertiefung 5: Politische Soziologie							Hausarbeit im VS (2 SP)	10	
11 /6	Vertiefung 6: Soziologische und politikwissenschaftliche Theorien							Hausarbeit im VS (2 SP)	10	
Wahlpflicht II: Freie Wahl von Veranstaltungen im Fach Sozialwissenschaften									20	
12				2 SE a 5 SP	1 SE a 5 SP	1 SE a 5 SP		keine	20	
Studium generale (überfachliche Wahl von Veranstaltungen)									10	
13			Nach den Regeln des jeweiligen Faches						10	
Berufsbezogene Zusatzqualifikationen									30	
14		Praktikum (10 SP), berufsqualifizierende Veranstaltungen (SE, TU, PS, PW etc. im Umfang von 20 SP)							30	
Abschlussmodul									15	
15							Kolloquium 3 SP Bachelorarbeit 12 SP	Bachelorarbeit 12 SP	15	
Studienpunkte je Semester		Idealtypisch werden 30 SP pro Semester erbracht.								180

Anlage 2: Modulbeschreibungen Monofach Sozialwissenschaften

Pflichtmodule: Einführung und Grundlagen

Modul 1: Einführung in das Studium der Sozialwissenschaften		Studienpunkte: 7		
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Einführung für Studienanfänger besteht aus einem Tutorium, welches als Blockseminar in der Woche vor Vorlesungsbeginn im 1. Fachsemester durchgeführt wird und einer Einführung in die sozialwissenschaftlichen Methoden. Im Einführungskurs I werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt und erprobt sowie zugleich grundsätzliche Informationen zum Studienaufbau, Leistungs- und Prüfungsanforderungen usw. vermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Methodenlehre. Es werden Überblickskenntnisse über methodologische und methodische Zugänge der Sozialwissenschaften und Erhebungsmethoden vermittelt.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
TU	2	<u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	2 SP, Teilnahme, Übungsaufgaben	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Lesen, Verfassen von Thesepapieren, Essays, Hausarbeiten etc., Zeitmanagement
VL	2	<u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2 und 50 Stunden Vorbereitung auf die Klausur	5 SP, Teilnahme, Klausur	Sozialwissenschaftliche Methodenlehre wissenschaftstheoretische Probleme, Geschichte der empirischen Sozialforschung, Begriffsbildung und Messen, Untersuchungsaufbau, Methoden der Datenerhebung, Probleme der Stichprobenziehung, Methoden der Evaluationsforschung, Zugangsmöglichkeiten zu den Daten der amtlichen Statistik
Modulabschlussprüfung	Keine (Voraussetzung für die Vergabe der Studienpunkte ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit der Erbringung der jeweiligen Studienleistung)			
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester Der Einführungskurs zum wissenschaftlichen Arbeiten findet als einwöchiger Blockkurs vor Beginn der Vorlesungszeit statt			
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS			

Modul 2: Soziologische Theorien			Studienpunkte: 8	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In der Vorlesung erwerben die Studierenden einen Überblick über konkurrierende Erklärungsansätze in der Soziologie. Anhand von klassischen und neueren Texten werden dabei die theoretischen Grundlagen soziologischer Beschreibung, Analyse und Erklärung sozialer Strukturen und Prozesse dargestellt. Die Studierenden sollen dabei die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von theoretischen Positionen und Erklärungsansprüchen erlernen. In den begleitenden Grundkursen werden die Stoffgebiete der Vorlesungen vertieft. Auf die Vermittlung von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten wird besonderer Wert gelegt.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2	<u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	2 SP, Teilnahme	Das Modul gibt eine Einführung in die theoretischen Grundlagen der soziologischen Beschreibung und Erklärung sozialer Strukturen und Prozesse, insbesondere von Prozessen der Entstehung von Macht und Ungleichheit. Theorien der funktionalen Differenzierung und der sozialen Integration (Systembildung, Institutionalisierungsprozesse) sowie Erklärungen von Prozesslogiken (Modernisierung, Evolution) ergänzen den Überblick über theoretische Zugänge zur sozialen Realität.
GK	2	<u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	4 SP, Referate, Thesenpapiere	
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 SP, Bestehen	alternativ wählbar: Hausarbeit (20 000 Zeichen oder 10 Seiten), mündliche Prüfung (20 Minuten), Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester			
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS			

Modul 3: Politische Theorien			Studienpunkte: 8	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In der Vorlesung werden fundierte Grundkenntnisse in klassischen und modernen politischen Theorien vermittelt. Anhand wichtiger Denker, Werke sowie zentraler Theoreme und Begriffe wird ein Überblick zur theoretischen Aneignung und Systematisierung politischer Probleme und Fragen gegeben. In den begleitenden Grundkursen werden die Stoffgebiete der Vorlesungen erweitert und vertieft. Es werden bestimmte Teilaspekte systematisch aufgearbeitet und anhand eines konkreten Stoffes auf methodische Zugänge und theoretische Grundlagen eingegangen. Auf die Vermittlung von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten wird besonderer Wert gelegt.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2	<u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	2 SP, Teilnahme	Im Modul werden politische Grundbegriffe in Verbindung mit der Geschichte des politischen Denkens behandelt. Es erfolgt ein strukturierter Überblick über die Geschichte des politischen Denkens von der Antike bis in die Gegenwart. Gleichzeitig werden die Entwicklung zentraler Begriffe der Politik/des Politischen (Staat, Frieden/Krieg, Vertrag, Gemeinwohl, Macht, Demokratie, Geschlecht) diskutiert.
GK	2	<u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	4 SP, Referate, Thesenpapiere	
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 SP, Bestehen	alternativ wählbar: Hausarbeit (20 000 Zeichen oder 10 Seiten), mündliche Prüfung (20 Minuten), Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester			
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS			

Modul 4: Mikrosoziologie und Demografie			Studienpunkte: 8	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In der Vorlesung werden fundierte Grundkenntnisse der Mikrosoziologie und der demografischen Entwicklung vermittelt. In dieser Vorlesung geht es zum einen um Familie: einerseits als private Lebensform, andererseits als zentraler Ort der Primärsozialisation. Zum Zweiten werden wesentliche Bestandteile der Bevölkerungsentwicklung: Fertilität und Geburtenentwicklung, Lebenserwartung und Sterblichkeit, internationale Migration und Binnenwanderungen analysiert. In den begleitenden Grundkursen werden die Stoffgebiete der Vorlesungen erweitert und vertieft. Es werden bestimmte Teilaspekte systematisch aufgearbeitet und anhand eines konkreten Stoffes auf methodische Zugänge und theoretische Grundlagen eingegangen. Auf die Vermittlung von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten wird besonderer Wert gelegt.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2	<u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	2 SP, Teilnahme	Im Modul werden aus den Schwerpunkten Familie, Sozialisation und Bevölkerungsentwicklung u.a. folgende Inhalte in diesen Lehrveranstaltungen behandelt: <ul style="list-style-type: none"> - die Pluralisierung der Lebensformen, - die Lebensverlaufsperspektive, - Paarbeziehungen und Geschlechterrollen, - die sozialökologische Perspektive kindlicher Entwicklung, - elterliches und kindliches Wohlbefinden, - die demografische Entwicklung und Familienpolitik als Zukunftspolitik
GK	2	<u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	4 SP, Referate, Thesenpapiere	
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 SP, Bestehen	alternativ wählbar: Hausarbeit (20 000 Zeichen oder 10 Seiten), mündliche Prüfung (20 Minuten), Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

Modul 5: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland			Studienpunkte: 8	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In der Vorlesung werden fundierte Grundkenntnisse zum politischen System der Bundesrepublik im europäischen Kontext vermittelt. In den begleitenden Grundkursen werden die Stoffgebiete der Vorlesungen erweitert und vertieft. Anhand konkreter Institutionen, Akteure und Prozesse werden Faktenwissen, methodische Zugänge und theoretische Grundlagen erarbeitet. Auf die Vermittlung von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten wird besonderer Wert gelegt.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2	<u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	2 SP, Teilnahme	Im Modul wird in das Politische System der BRD eingeführt. Zentrale Themen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Verfassungsordnung in Deutschland, - Regieren und politische Steuerung im europäischen Mehrebenensystem, - Verwaltung und Implementation, - Parlamente auf nationaler und subnationaler Ebene, - Föderalismus, - Verfassungsgerichtsbarkeit, - Parteien und Parteiensystem, - Organisierte Interessen und intermediäre Institutionen, - Politische Kultur
GK	2	<u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	4 SP, Referate, Thesenpapiere	
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 SP, Bestehen	alternativ wählbar: Hausarbeit (20 000 Zeichen oder 10 Seiten), mündliche Prüfung (20 Minuten), Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester			
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS			

Modul 6: Vergleichende Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen				Studienpunkte: 8
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In der Vorlesung werden fundierte Grundkenntnisse in Vergleichender Politikwissenschaft und Internationalen Beziehungen vermittelt. In den begleitenden Grundkursen werden die Themen der Vorlesung erweitert und vertieft. Auf die Vermittlung von grundlegenden Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten wird besonderer Wert gelegt. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, weiterführende Themen im Vertiefungsmodul „Vergleichende Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen“ auf der Basis umfassender Grundkenntnisse bearbeiten zu können.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2	<u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	2 SP, Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Vergleichende Innenpolitik in den verschiedenen Regionen der Welt sowie zwischenstaatliche und transnationale Politik. - Demokratietheorie und Demokratisierung. - Institutionen, Interessen und Identitäten in politischen Entscheidungsprozessen. - Innen- und außenpolitische Strukturen, Prozesse und Politikfelder in vergleichender Perspektive. - Entstehung und Entwicklung politischer Systeme und Formen der politischen Auseinandersetzung im internationalen Kontext. - Staatliches Handeln in politischen und ökonomischen Konflikten. - Europäische Integration und Europäisierung. Staaten, Märkte und Wohlfahrtsregime im Zeitalter der Globalisierung.
GK	2	<u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	4 SP, Referate, Thesenpapiere	
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 SP, Bestehen	alternativ wählbar: Hausarbeit (20 000 Zeichen oder 10 Seiten), mündliche Prüfung (20 Minuten), Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester			
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS			

Modul 7: Sozialstruktur und Diversität			Studienpunkte: 8	
Lern- und Qualifikationsziele: Schwerpunkt und Klammer dieses Moduls ist die Sozialstruktur der Gesellschaft, das ‚Grundgerüst‘ sozialer Beziehungen. Hierzu werden Grundkenntnisse vermittelt. Klassische wie neuere Theorien sozialer Ungleichheit werden auf ihren Analyse- und Erklärungswert befragt, die Geschlechterbeziehungen werden als Bestandteil der Sozialstruktur beleuchtet und der Zusammenhang von Sozialstruktur und räumlicher Differenzierung wird hergestellt. In den begleitenden Grundkursen werden die Stoffgebiete der Vorlesungen erweitert und vertieft. Es werden bestimmte Teilaspekte systematisch aufgearbeitet und anhand eines konkreten Stoffes auf methodische Zugänge und theoretische Grundlagen eingegangen. Auf die Vermittlung von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten wird besonderer Wert gelegt.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2	<u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	2 SP, Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Transformationen und soziale Ungleichheit - Klasse, Stand, Schicht, Milieu und Lebensstil - Geschlechterverhältnisse, Differenz, Intersektionalität - Migration und Ethnizität - Räumliche Differenzierung
GK	2	<u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	4 SP, Referate, Thesenpapiere	
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 SP, Bestehen	alternativ wählbar: Hausarbeit (20 000 Zeichen oder 10 Seiten), mündliche Prüfung (20 Minuten), Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

Pflichtmodule: Methoden empirischer Sozialforschung

Modul 8: Methoden empirischer Sozialforschung I			Studienpunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Im Modul werden grundlegende Kenntnisse zu Verfahren der Analyse statistischer Daten vermittelt und durch die praktische Anwendung dieser Verfahren mit der Statistiksoftware „STATA“ zentrale Kompetenzen zum Umgang mit Ergebnissen empirischer Erhebungen und zur Auswertung statistischer Daten vermittelt.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2	<u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	2 SP, Teilnahme	VL Statistik I Grundlagen der beschreibenden Statistik, der Wahrscheinlichkeitsrechnung, die Problematik des Testens statistischer Hypothesen, lineare Regression und vergleichbare Analyseverfahren
UE	2	<u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	4 SP, Teilnahme	UE zu Statistik Übungen am PC
Modulabschlussprüfung		<u>100 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	4 SP, Bestehen	Statistik I: Klausur und eine Gruppenarbeit (arithmetisches Mittel)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS		<input type="checkbox"/> SS	

Modul 9: Methoden empirischer Sozialforschung II			Studienpunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Im Modul werden vertiefende Kenntnisse zu fortgeschrittenen Verfahren der Analyse statistischer Daten vermittelt und durch die praktische Anwendung dieser Verfahren mit der Statistiksoftware „STATA“ zentrale Kompetenzen zum Umgang mit Ergebnissen empirischer Erhebungen und zur Auswertung statistischer Daten vermittelt.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Voraussetzung zur Belegung von Statistik II ist Statistik I				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2	<u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	2 SP, Teilnahme	VL Statistik II: Faktoranalyse, logistische bzw. multinominale Regression
UE	2	<u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	4 SP, Teilnahme	UE zu Statistik II Übungen am PC
Modulabschlussprüfung		<u>100 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	4 SP, Bestehen	Präsenzarbeit am PC und eine Gruppenarbeit (arithmetisches Mittel)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester			
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS			

Modul 10: Methoden empirischer Sozialforschung III			Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden erste praktische Erfahrungen bei der Konzeption und Durchführung einer empirischen Untersuchung sowie Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit den Instrumenten der empirischen Sozialforschung vermittelt. Überblickskenntnisse der Erhebungsmethoden aus der Vorlesung "Sozialwissenschaftliche Methodenlehre" werden dadurch vertieft, dass sie in die praktischen Zusammenhänge des Forschungsablaufs gestellt werden (d.h. die Arbeitsschritte einer empirischen Studie von einer Problemstellung bis hin zur Auswertung der Daten). Theoretisches und methodologisches Wissen soll vor allem praktisch angewendet werden. Dazu werden zunächst in Kleingruppen Forschungsfragestellungen zu vorgegebenen inhaltlichen Themengebieten erarbeitet, theoretisch konzeptualisiert und anhand des aufgearbeiteten Forschungsstands wissenschaftlich eingeordnet. Die Hypothesen der Untersuchungskonzepte werden methodisch operationalisiert. Auf dieser Basis wird ein geeignetes Untersuchungsdesign entworfen, ein Auswahlverfahren festgelegt und ein entsprechend praxistaugliches Erhebungsinstrument erstellt, dessen Anwendbarkeit überprüft wird. Die einzelnen Schritte der in Kleingruppen erarbeiteten empirischen Forschungsprojekte müssen jeweils in Abschlussarbeiten umfassend dokumentiert werden.</p>				
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: empfohlen für den Besuch von ESF I und II wird der Abschluss von Statistik I (siehe Studienverlaufsplan)</p>				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2	<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2, 25 Stunden Arbeit in Kleingruppen;	3 SP, Präsentationen, praktischer Test	SE Empirische Sozialforschung I und II : Theorien und Hypothesen, Forschungsdesign, Operationalisierung, Fragebogenkonstruktion, Auswahlverfahren, Datenaufbereitung, Forschungsethik und Datenschutz, Aufbereitung von Ergebnissen, nicht-standardisierte Verfahren. Durchführung empirischer Erhebungen in Kleingruppen (Design, Entwicklung von Untersuchungsdimensionen, Erhebungsinstrumenten, Analyse)
SE	2	<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2, 25 Stunden Durchführung empirischer Analysen	3 SP, Präsentationen, praktischer Test	
Modulabschlussprüfung		<u>100 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	4 SP, Bestehen	Gruppenhausarbeit (40 000 Zeichen, 20 Seiten)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester			
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS			

Wahlpflicht I: Vertiefungsmodul

(Zwei der angebotenen Vertiefungsmodulare sind zu wählen)

Modul Vertiefung 11/1: Politik und Regieren im Mehrebenensystem			Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem wählbaren Modul werden Veranstaltungen zu speziellen Fragen von Politik und Verwaltung in Deutschland im Kontext des europäischen Mehrebenensystems angeboten. Dabei werden die Inhalte des Grundlagenmoduls 5 unter Verwendung sozialwissenschaftlicher Theorien anhand aktueller, problemorientierter Fragestellungen vertieft. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse von Quellen und zur kritischen Beurteilung von Forschungspositionen. Zudem wird insbesondere im Vertiefungsseminar verstärkt die Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen in den Mittelpunkt gerückt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, erworbene fachliche und methodische Kenntnisse bei der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen im Rahmen eines begrenzten Projekts anzuwenden und sie auf ihre Relevanz für gesellschaftliche und politische Probleme hin zu überprüfen. Sie führen eigenständige Recherchen durch, entwickeln Analysekonzepte und präsentieren die Ergebnisse ihrer Untersuchungen. Die Veranstaltungen unterstützen auch die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten.</p>				
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss der Grundlagen- und Methodenmodule</p>				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VS	4	<u>125 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	5 SP, Referate, Untersuchungskonzepte, Literaturberichte, Ergebnispräsentationen	<ul style="list-style-type: none"> - Das Verhältnis von Politik und Verwaltung angesichts von Internationalisierung und Transnationalisierung; - Regieren im europäischen Mehrebenensystem; - Implementation und politische Steuerung; Funktionen und Funktionswandel von Parlamenten; - Machtteilung durch Föderalismus und Verfassungsgerichtsbarkeit; - Politische Partizipation; politische Kultur und politische Eliten; - Analyse einzelner Politikfelder.
SE	2	<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	3 SP, Referat, Thesenpapiere etc.	
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 SP, Bestehen	Hausarbeit (40 000 Zeichen/20 Seiten) im Vertiefungsseminar
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester			
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS			

Modul Vertiefung 11/2: Vergleichende Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen			Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Es werden vertiefende Kenntnisse zu den Themen und Herangehensweisen der Vergleichenden Politikwissenschaft und der Internationalen Beziehungen vermittelt. Studierende beschäftigen sich intensiv mit dem Forschungsstand in unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Studierende erwerben die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse der Quellen und zur kritischen Beurteilung von Forschungspositionen. Zudem wird insbesondere im Vertiefungsseminar verstärkt die Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen in den Mittelpunkt gerückt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, erworbene fachliche und methodische Kenntnisse bei der Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen im Rahmen eines begrenzten Projekts anzuwenden und sie auf ihre Relevanz für gesellschaftliche und politische Probleme hin zu überprüfen. Sie führen eigenständige Recherchen durch, entwickeln Analysekonzepte und präsentieren die Ergebnisse ihrer Untersuchungen. Sie erlernen dabei zum einen den Umgang mit verschiedenen theoretischen und methodischen Zugängen und erwerben zum anderen anwendungsbezogenes Wissen und Fähigkeiten zur Analyse sozialer Sachverhalte. Die Veranstaltungen unterstützen auch die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten.</p>				
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss der Grundlagen- und Methodenmodule</p>				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VS	4	<u>125 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	5 SP, Referate, Untersuchungskonzepte, Literaturberichte, Ergebnispräsentationen	Studierende können spezifische Veranstaltungen aus den beiden politikwissenschaftlichen Teilgebieten dieses Vertiefungsmoduls frei zusammenstellen. Die Vergleichende Politikwissenschaft beschäftigt sich mit Innenpolitik in den verschiedenen Regionen der Welt, während die Internationalen Beziehungen zwischenstaatliche und transnationale Politik thematisieren. Beide Teilgebiete sind interessiert an Fragen der europäischen Integration und der Globalisierung. Dies ist eine Auswahl regelmäßig angebotener Seminare in diesem Modul: Staaten und Märkte im Zeitalter der Globalisierung, Institutionen und Interessen in Theorien der Vergleichenden Politikwissenschaft, Deutsche Außenpolitik, Vielfalt und Einigung in Europa, Internationale Politische Ökonomie, Politische Parteien und Soziale Bewegungen, Wahlsysteme im internationalen Vergleich, Vergleichende Sozialpolitik, Europas Rolle in der Welt.
SE	2	<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	3 SP, Referat, Thesenpapiere etc.	
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 SP, Bestehen	Hausarbeit (40 000 Zeichen/20 Seiten) im Vertiefungsseminar
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

Modul Vertiefung 11/3: Gender, Familie und Arbeit			Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem wählbaren Modul werden Veranstaltungen zu speziellen Fragen und aktuellen Problemen der gender-, familien- und arbeitssoziologischen Forschung angeboten und um sozialpolitische Fragestellungen ergänzt. In den Veranstaltungen erwerben Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse der Quellen und zur kritischen Beurteilung von Forschungspositionen. Zudem wird insbesondere im Vertiefungsseminar verstärkt die Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen in den Mittelpunkt gerückt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, erworbene fachliche und methodische Kenntnisse bei der Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen im Rahmen eines begrenzten Projekts anzuwenden und sie auf ihre Relevanz für gesellschaftliche und politische Probleme hin zu überprüfen. Sie führen eigenständige Recherchen durch, entwickeln Analysekonzepte und präsentieren die Ergebnisse ihrer Untersuchungen. Sie erlernen dabei zum einen den Umgang mit verschiedenen theoretischen und methodischen Zugängen und erwerben zum anderen anwendungsbezogenes Wissen und Fähigkeiten zur Analyse sozialer Sachverhalte. Die Veranstaltungen unterstützen auch die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss der Grundlagen- und Methodenmodule				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VS	4	<u>125 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	5 SP, Referate, Untersuchungskonzepte, Literaturberichte, Ergebnispräsentationen	<ul style="list-style-type: none"> - Wandel der Familie, - Sozialisation und familiäre Ressource - kindliches und elterliches Wohlbefinden, - Diversity (Race, class, ethnicity, gender etc.) - Bildung, Qualifikation und Erziehung - feministische Theorien - Theorien und Konzepte der Intersektionalität - Genderregimes und –arrangements in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten - Gesellschaftliche Verfasstheit von Arbeit - Wandel von Arbeit und Organisation - Familien-, Geschlechter-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, - Dynamiken sozialpolitischer und wohlfahrtsstaatlicher Regelungsstrukturen - Wandel sozio-ökonomischer Rahmenbedingungen
SE	2	<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	3 SP, Referat, Thesenpapiere etc.	
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 SP, Bestehen	Hausarbeit (40 000 Zeichen/20 Seiten) im Vertiefungsseminar
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

Modul Vertiefung 11/4: Stadt und Heterogenität			Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem wählbaren Modul werden Veranstaltungen zu speziellen Fragen von Stadt und Heterogenität angeboten. In diesen erwerben Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse der Quellen und zur kritischen Beurteilung von Forschungspositionen. Zudem wird insbesondere im Vertiefungsseminar verstärkt die Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen in den Mittelpunkt gerückt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, erworbene fachliche und methodische Kenntnisse bei der Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen im Rahmen eines begrenzten Projekts anzuwenden und sie auf ihre Relevanz für gesellschaftliche und politische Probleme hin zu überprüfen. Sie führen eigenständige Recherchen durch, entwickeln Analysekonzepte und präsentieren die Ergebnisse ihrer Untersuchungen. Sie erlernen dabei zum einen den Umgang mit verschiedenen theoretischen und methodischen Zugängen und erwerben zum anderen anwendungsbezogenes Wissen und Fähigkeiten zur Analyse sozialer Sachverhalte. Die Veranstaltungen unterstützen auch die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten.</p>				
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss der Grundlagen- und Methodenmodule</p>				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VS	4	<u>125 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	5 SP, Referate, Untersuchungskonzepte, Literaturberichte, Ergebnispräsentationen	Die Stadt kennzeichnet sich durch Heterogenität in Schicht, Ethnizität, „Rasse“ und Lebensstilen. Von daher ist die Stadt schon seit Anfang der Sozialwissenschaften ein wichtiges Themenfeld in der Disziplin. In diesem Vertiefungsmodul wird Stadt als räumlicher Ausdruck der Heterogenität bzw. als räumlicher Faktor der Heterogenität in Milieus, z.B. in Nachbarschaften, bei der Nutzung des öffentlichen Raums und bezüglich sozialer Konflikte als Folge der Konkurrenz um Raum betrachtet. Im Mittelpunkt stehen deshalb Fragen der Migration und Ethnizität, räumlicher Segregation und sozialer Ungleichheit, und spezifisch städtische soziale Probleme (Sicherheit, moderne Armut und Raum, Globalisierung und lokale Identitäten). Dabei werden Themen wie Gentrifizierung, Stadtpolitik, Wohnen, die Ressourcen der Stadt und die unterschiedliche Weise, wie soziale Gruppen sich an diesen Ressourcen beteiligen können, abgedeckt.
SE	2	<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	3 SP, Referat, Thesenpapiere etc.	
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 SP, Bestehen	Hausarbeit (40 000 Zeichen/20 Seiten) im Vertiefungsseminar
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

Modul Vertiefung 11/5: Politische Soziologie			Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem wählbaren Modul werden Veranstaltungen zu grundlegenden Problemen und aktuellen Fragen der politischen Soziologie angeboten. Sie liegt an der Schnittstelle zwischen Politik und Soziologie und fragt sowohl nach den ökonomischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen des politischen Entscheidens als auch nach deren Folgen für die Gesellschaft und die Politik selbst. Zudem wird insbesondere im Vertiefungsseminar verstärkt die Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen in den Mittelpunkt gerückt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, erworbene fachliche und methodische Kenntnisse bei der Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen im Rahmen eines begrenzten Projekts anzuwenden und sie auf ihre Relevanz für gesellschaftliche und politische Probleme hin zu überprüfen. Sie führen eigenständige Recherchen durch, entwickeln Analysekonzepte und präsentieren die Ergebnisse ihrer Untersuchungen. Sie erlernen dabei zum einen den Umgang mit verschiedenen theoretischen und methodischen Zugängen und erwerben zum anderen anwendungsbezogenes Wissen und Fähigkeiten zur Analyse sozialer Sachverhalte. Die Veranstaltungen unterstützen auch die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten.</p>				
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss der Grundlagen- und Methodenmodule</p>				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VS	4	<u>125 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	5 SP, Referate, Untersuchungskonzepte, Literaturberichte, Ergebnispräsentationen	<ul style="list-style-type: none"> - Formen politischer Partizipation (konventioneller und unkonventioneller Partizipation) - Zivilgesellschaft, public interest groups, NGOs - Kollektive Mobilisierung, sozialer Protest und soziale Bewegungen - politische Öffentlichkeit und öffentliche Meinung - Mediatisierung und Inszenierung von Politik - Analyse politischer Akteure, ihrer Ressourcen und programmatischer Prämissen - Institutionelle Arrangements und konkrete politische Entscheidungsprozesse in Mehrebenensystemen - Sozialhistorischer Kontext und Dynamik von Regelungsstrukturen - Interessenvermittlung und Lobbyismus in modernen Gesellschaften - Terrorismus und kollektive Gewalt - Krieg und Bürgerkrieg
SE	2	<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	3 SP, Referat, Thesenpapiere etc.	
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 SP, Bestehen	Hausarbeit (40 000 Zeichen/20 Seiten) im Vertiefungsseminar
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester			
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS			

Modul Vertiefung 11/6: Soziologische und politikwissenschaftliche Theorien			Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem wählbaren Modul werden Veranstaltungen zu soziologischen und politikwissenschaftlichen Theorien und deren Bedeutung für politische Debatten, soziale und politische Konflikte und für die Analyse sozialer Strukturen, sozialen Wandels sowie politischer Institutionen und von Formen der Konfliktaustragung angeboten. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Verknüpfung analytischer mit normativen Perspektiven auf der einen Seite und die Anwendung von theoretischen Perspektiven auf politische und soziale Fragestellungen auf der anderen Seite. In diesen Seminaren erwerben Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse der Quellen und zur kritischen Beurteilung von Forschungspositionen. Zudem wird insbesondere im Vertiefungsseminar verstärkt die Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen in den Mittelpunkt gerückt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, erworbene konzeptuelle und theoretische Kenntnisse bei der Lösung wissenschaftlicher Fragestellungen im Rahmen eines begrenzten Projekts anzuwenden und sie auf ihre Relevanz für gesellschaftliche und politische Probleme zu überprüfen. Sie führen eigenständige Recherchen durch, entwickeln Analysekonzepte und präsentieren die Ergebnisse ihrer Untersuchungen. Sie erlernen dabei zum einen den Umgang mit verschiedenen theoretischen Zugängen und erwerben zum anderen Wissen über die Anwendungsbedingungen dieser Konzepte. Die Veranstaltungen unterstützen auch die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten.</p>				
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss der Grundlagen- und Methodenmodule</p>				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VS	4	<u>125 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	5 SP, Referate, Untersuchungskonzepte, Literaturberichte, Ergebnispräsentationen	Veranstaltungen zu Theoretikern (normativen wie analytischen) in Politikwissenschaft/Soziologie: <ul style="list-style-type: none"> - Handlungstheoretische Grundlegung politikwissenschaftlicher und soziologischer Analysen; - kommunikations- und systemtheoretische Ansätze in Soziologie und Politikwissenschaft; - Demokratietheorien; - Rolle von Wissensformen (Diskursformen, Ideologien) in sozialen und politischen Kontexten, - Staatstheorien, - Machttheorien, - Geschlechtertheorien, - postkoloniale Theorien etc.
SE	2	<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	3 SP, Referat, Thesenpapiere etc.	
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 SP, Bestehen	Hausarbeit (40 000 Zeichen/20 Seiten) im Vertiefungsseminar
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester			
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS			

Wahlpflichtbereich II: Freie Wahl von Veranstaltungen im Fach Sozialwissenschaften

Modul 12: Freie Wahl		Studienpunkte: 20		
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Veranstaltungen dieses Moduls dienen zum einen der Orientierung auf das zu wählende Vertiefungsmodul und zum anderen der Einführung in verschiedene Lehr- und Forschungsfelder, aber auch in spezielle Fragestellungen der Soziologie und Politikwissenschaft. Studierende sollen hier ihr Wissensspektrum erweitern und sich Kenntnisse aus anderen Teilgebieten aneignen. Es handelt sich dabei um thematisch frei wählbare Lehrveranstaltungen aus den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft, die der Herausbildung eines individuellen Qualifikationsprofils der Studierenden dienen. Zur Bereicherung des Angebots werden auch studentische Projekte und Tutorien gefördert. Dort erbrachte Studienleistungen können berücksichtigt werden, wenn die allgemeinen Bedingungen zum Erwerb von Studienpunkten erfüllt sind.</p>				
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss der Grundlagen- und Methodenmodule</p>				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2	<u>125Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2 und Arbeitsleistung	5 SP, Referat, Thesenpapiere, Essays, Hausarbeit u.a. nach Festlegung durch die Lehrenden	Veranstaltungen zu speziellen Themen aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Soziologie - Bevölkerungswissenschaft - Diversity and Social Conflict - Diversity Politics - Empirische Sozialforschung - Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland - Internationale Politik - Mikrosoziologie - Politik und Verwaltung - Politische Soziologie und Sozialpolitik - Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse - Stadt- und Regionalsoziologie - Theorie der Politik - Vergleichende Analyse Politischer Systeme - Vergleichende Demokratieforschung und Politische Systeme Osteuropas - Vergleichende Strukturanalyse
SE	2	<u>125Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2 und Arbeitsleistung	5 SP, Referat, Thesenpapiere, Essays, Hausarbeit u.a. nach Festlegung durch die Lehrenden	
SE	2	<u>125Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit 100 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2 und Arbeitsleistung	5 SP, Referat, Thesenpapiere, Essays, Hausarbeit u.a. nach Festlegung durch die Lehrenden	
SE	2	<u>125Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit 100 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2 und Arbeitsleistung	5 SP, Referat, Thesenpapiere, Essays, Hausarbeit u.a. nach Festlegung durch die Lehrenden	
Modulabschlussprüfung		Keine (Voraussetzung für die Vergabe der Studienpunkte ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit der Erbringung der jeweiligen Studienleistung)		
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

Modul 13: Studium generale				Studienpunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Veranstaltungen dieses Moduls dienen der Erweiterung und Ergänzung fachlichen Wissens aus anderen disziplinären Perspektiven zur Herausbildung eines individuellen Qualifikationsprofils der Studierenden.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Nach den Regeln des jeweiligen Faches	Nach den Regeln des jeweiligen Faches	Nach den Regeln des jeweiligen Faches	10 SP, nach den Regeln des jeweiligen Faches	Frei wählbar aus dem Angebot anderer Fächer oder aus dem Wahlpflichtmodul II der Sozialwissenschaften
Modulabschlussprüfung	Keine (Voraussetzung für die Vergabe der Studienpunkte ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit der Erbringung der jeweiligen Studienleistung)			
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS		<input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul 14: Berufsbezogene Zusatzqualifikationen				Studienpunkte: 30
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul gibt die Möglichkeit des Kompetenzerwerbs und der Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg. Es orientiert insbesondere auf den Erwerb von fachspezifischen, fachbezogenen, fächerübergreifenden und allgemeinen berufsvorbereitenden Qualifikationen. Das Modul dient weiterhin der Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene und ermöglicht die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung. Die Veranstaltungen des Moduls können ab dem 1. Semester belegt werden.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Praktikum (PR)		250 Stunden (2 Monate)	10 SP, Teilnahme am Praktikumskolloquium	Portfolio zur Auswertung des Praktikums
PKO, PW, PS; SE, TU etc.		Je nach Angebot	20 SP, nach den Regeln des jeweiligen Anbieters	PKO als Blockseminar zur Vor- und Nachbereitung des Praktikums, anwendungsbezogene Angebote des Faches, berufsbezogene Angebote des Career Centers, Genderkompetenzen, zertifizierte Sprachpraxis in modernen Fremdsprachen, zertifizierte zusätzliche Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B 1, in Englisch ab Stufe B 2, des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (z.B. Angebote des Sprachenzentrums, dabei max. 10 SP aus Erwerb von Sprachkompetenzen), Gremienarbeit (max. 2 SP), Durchführung eines Tutoriums (einmalig 5 SP), inhaltliche Mitarbeit an einem Forschungsprojekt (5 SP) u.a.,
Modulabschlussprüfung	Keine (Voraussetzung für die Vergabe der Studienpunkte ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit der Erbringung der jeweiligen Studienleistung)			
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester			
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS			

Modul 15: Abschlussmodul			Studienpunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema des Faches selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie belegen ihre Fähigkeiten zur theoretischen Einbettung einer sozialwissenschaftlichen Fragestellung, zur Anwendung erworbener methodischer Kompetenzen, zur Analyse spezieller sozialwissenschaftlicher Sachverhalte und ggf. zur Ableitung von praxisrelevanten Schlussfolgerungen.</p>				
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Nachweis des Abschlusses der Module 1-12</p>				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
KO	2	<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	3 SP, Teilnahme	Im Kolloquium setzen sich Studierende mit aktuellen Forschungen auseinander, die einen Bezug zu ihrer eigenen Bachelorarbeit haben. Sie präsentieren ihre eigenen Themenstellungen, theoretische und methodische Ansätze der Analyse sowie erste Ergebnisse und diskutieren diese mit anderen Studierenden und Lehrenden.
Modulabschlussprüfung		<u>300 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	12 SP, Bestehen	Bachelorarbeit im Umfang von 90 000 Zeichen (45 Seiten).
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester			
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS			

Anlage 3: Idealtypischer Studienverlaufsplan BA Zweifach Sozialwissenschaften (im Rahmen von BA-Kombinationsstudiengängen)

Nr.	Name des Moduls	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	MAP	SP Modul gesamt
16	Grundlagen der Soziologie								10
	Nach Wahl zwei der drei Vorlesungen: - Soziologische Theorie - Sozialstruktur und Diversität - Mikrosoziologie und Demographie		Vorlesung 3 SP, 2SWS	Vorlesung 3 SP, 2SWS				2 Klausuren (je 90 Min., je 2 SP) arithm. Mittel	
17	Grundlagen der Politikwissenschaft								10
	Nach Wahl zwei der drei Vorlesungen: - Politische Theorie - Vergl. Politikwissenschaften/Internat. Beziehungen - Politisches System der BRD	Vorlesung 3 SP, 2 SWS	Vorlesung 3 SP, 2SWS					2 Klausuren (je 90 Min., je 2 SP) arithm. Mittel	
18	Methoden empirischer Sozialforschung								5
	Sozialwissenschaftliche Methodenlehre	Vorlesung 3 SP 2 SWS						Klausur (90 Min., 2 SP)	
11	Wahlpflicht I: Vertiefung, Wahl von zwei der angebotenen Module								20
11/1	Vertiefung 1: Politik und Regieren im Mehrebenensystem				VS 4 SWS 5 SP SE a 3 SP	VS 4 SWS 5 SP SE a 3 SP		Hausarbeit (2 SP)	10
11/2	Vertiefung 2: Vergl. PW und Intern. Be- ziehungen							Hausarbeit (2 SP)	10
11/3	Vertiefung 3: Gender, Familie, Arbeit							Hausarbeit (2 SP)	10
11/4	Vertiefung 4: Stadt und Heterogenität							Hausarbeit (2 SP)	10
11/5	Vertiefung 5: Politische Soziologie							Hausarbeit (2 SP)	10
11/6	Vertiefung 6: Soziologische und politik- wissenschaftliche Theorien							Hausarbeit (2 SP)	10
20	Wahlpflicht II: Freie Wahl von Veranstaltungen aus dem Fach Sozialwissenschaften								15
				SE a 5 SP	SE a 5 SP	SE a 5 SP		keine	
	SP je Semester	10	10	10	15	15			60

Anlage 4: Modulbeschreibungen Zweitfach

Grundlagen (Pflicht)

Modul 16: Grundlagen der Soziologie				Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben einen Überblick über grundlegende Theorien, Begriffe und konkurrierende Erklärungsansätze in der Soziologie. An Hand von klassischen und neueren Texten werden dabei die theoretischen Grundlagen soziologischer Beschreibung und Erklärung sozialer Strukturen und Prozesse dargestellt. Zugleich erfolgt eine Einführung in verschiedene Themenfelder und Fragestellungen soziologischer Forschung. Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse in Soziologie erwerben und dabei die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von theoretischen Positionen und Erklärungsansprüchen erlernen.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL		<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	3 SP, Teilnahme	Nach Wahl zwei der drei Vorlesungen: <ul style="list-style-type: none"> - Soziologische Theorie (soziale Strukturen und Prozesse, Macht und Ungleichheit, funktionale Differenzierung, soziale Integration, Institutionalisierungsprozesse. Modernisierung, Evolution) - Sozialstruktur und Diversität (Gesellschaftliche Transformationen, soziale Ungleichheit; Klasse, Stand, Schicht, Milieu und Lebensstil; Geschlechterverhältnisse, Differenz, Intersektionalität; Migration und Ethnizität; Räumliche Differenzierung) - Mikrosoziologie und Demographie (Pluralisierung der Lebensformen, Lebensverlaufsperspektive, Paarbeziehungen und Geschlechterrollen, kindliche Entwicklung, demografische Entwicklung) (genauere inhaltliche Beschreibungen siehe Modulbeschreibungen Monostudiengang)
VL		<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	3 SP, Teilnahme	
Modulabschlussprüfung		<u>100 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	4 SP, (je 2 SP) Bestehen	Je 1 Klausur (90 Minuten) in den beiden gewählten Vorlesungen (arithmetisches Mittel)
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester oder <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS oder <input checked="" type="checkbox"/> SS		

Modul 17: Grundlagen der Politikwissenschaften			Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben einen Überblick über grundlegende Theorien, Begriffe und konkurrierende Erklärungsansätze in der Politikwissenschaft. Anhand von klassischen und neueren Texten werden dabei die Grundlagen für die Beschreibung und Erklärung politischer Strukturen und Prozesse dargestellt. Zugleich erfolgt eine Einführung in verschiedene Themenfelder und Fragestellungen politikwissenschaftlicher Forschung. Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse in Politikwissenschaft erwerben und dabei die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von theoretischen Positionen und Erklärungsansprüchen erlernen.</p>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL		<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	3 SP, Teilnahme	Nach Wahl zwei der drei Vorlesungen: <ul style="list-style-type: none"> - Politische Theorie: (Politikwissenschaftliche Grundbegriffe, Entwicklung des politischen Denkens) - Vergl. Politikwissenschaften/Internat. Beziehungen (zwischenstaatliche und transnationale Politik. Demokratietheorie und Demokratisierung. Institutionen, Interessen und Identitäten; Innen- und außenpolitische Strukturen, Prozesse und Politikfelder in vergleichender Perspektive; Entstehung und Entwicklung politischer Systeme; Staatliches Handeln in politischen und ökonomischen Konflikten; Europäische Integration und Europäisierung - Politisches System der BRD (Grundlagen der Verfassungsordnung in Deutschland, Regieren und politische Steuerung im europäischen Mehrebenensystem, Verwaltung und Implementation, Parlamente auf nationaler und subnationaler Ebene, Föderalismus, Organisierte Interessen und intermediäre Institutionen, Politische Kultur) (genauere inhaltliche Beschreibungen siehe Modulbeschreibungen Monostudiengang)
VL		<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	3 SP, Teilnahme	
Modulabschlussprüfung		<u>100 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	4 SP, (je 2 SP) Bestehen	Je 1 Klausur (90 Minuten) in den beiden gewählten Vorlesungen (arithmetisches Mittel)
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester oder <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS oder <input checked="" type="checkbox"/> SS		

Modul 18: Methoden empirischer Sozialforschung			Studienpunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Es werden Überblickskenntnisse über methodologische und methodische Zugänge der Sozialwissenschaften und Erhebungsmethoden vermittelt. Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen zum wissenschaftstheoretischen Zugang der Sozialwissenschaften, zu den methodischen Möglichkeiten der empirischen Analyse sozialer Sachverhalte und zur Bewertung empirischer Befunde.				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2	<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	3 SP, Teilnahme,	VL Sozialwissenschaftliche Methodenlehre wissenschaftstheoretische Probleme, Geschichte der empirischen Sozialforschung, Begriffsbildung und Messen, Untersuchungsaufbau, Methoden der Datenerhebung, Probleme der Stichprobenziehung, Methoden der Evaluationsforschung, Zugangsmöglichkeiten zu den Daten der amtlichen Statistik
Modulabschlussprüfung		<u>50 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 SP, Bestehen	Klausur (90 Min.)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS		<input type="checkbox"/> SS	

Wahlpflicht I: Vertiefungsmodule (je 10 SP)

Zwei der angebotenen Vertiefungsmodule (11/1-11/6) sind zu wählen.
Der Abschluss der Grundlagenmodule und des Methodenmoduls wird empfohlen.
Siehe Modulbeschreibungen (11/1-11/6) im Monofach.

Wahlpflicht II: Freie Wahl von Veranstaltungen aus dem Fach Sozialwissenschaften

Modul 20: Freie Wahl im Fach			Studienpunkte: 15	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Veranstaltungen dieses Moduls dienen zum einen der Orientierung auf das zu wählende Vertiefungsmodul und zum anderen der Einführung in verschiedene Lehr- und Forschungsfelder, aber auch in spezielle Fragestellungen der Soziologie und Politikwissenschaft. Studierende sollen hier ihr Wissensspektrum erweitern und sich Kenntnisse aus anderen Teilgebieten aneignen. Es handelt sich dabei um thematisch frei wählbare Lehrveranstaltungen aus den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft, die der Herausbildung eines individuellen Qualifikationsprofils der Studierenden dienen. Zur Bereicherung des Angebots werden auch studentische Projekte und Tutorien gefördert. Dort erbrachte Studienleistungen können berücksichtigt werden, wenn die allgemeinen Bedingungen zum Erwerb von Studienpunkten erfüllt sind.</p>				
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss der Grundlagen- und Methodenmodule</p>				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2	<u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2 und Arbeitsleistung	5 SP, Referat, Thesenpapiere, Essays, Hausarbeit u.a. nach Festlegung durch die Lehrenden	Veranstaltungen zu speziellen Themen aus den Bereichen: - Allgemeine Soziologie - Bevölkerungswissenschaft - Diversity and Social Conflict - Diversity Politics - Empirische Sozialforschung - Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland
SE	2	<u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2 und Arbeitsleistung	5 SP, Referat, Thesenpapiere, Essays, Hausarbeit u.a. nach Festlegung durch die Lehrenden	- Internationale Politik - Mikrosoziologie - Politik und Verwaltung - Politische Soziologie und Sozialpolitik - Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse - Stadt- und Regionalsoziologie - Theorie der Politik - Vergleichende Analyse Politischer Systeme
SE	2	<u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2 und Arbeitsleistung	5 SP, Referat, Thesenpapiere, Essays, Hausarbeit u.a. nach Festlegung durch die Lehrenden	- Vergleichende Demokratieforschung und Politische Systeme Osteuropas - Vergleichende Strukturanalyse
Modulabschlussprüfung		Keine (Voraussetzung für die Vergabe der Studienpunkte ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit der Erbringung der jeweiligen Studienleistung)		
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

Anlage 5: Idealtypischer Studienverlaufsplan BA Beifach Sozialwissenschaften (im Rahmen von BA-Monostudiengängen)

Nr.	Name des Moduls	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	MAP	SP Modul gesamt
19	Theorie und Methoden der Sozialwissenschaften								10
	Nach Wahl eine der sechs Vorlesungen: <ul style="list-style-type: none"> - Soziologische Theorie - Mikrosoziologie und Demographie - Sozialstruktur und Diversität - Politische Theorie - Vergl. Politikwissenschaften/Internat. Beziehungen - Politisches System der BRD 		Vorlesung 3 SP, 2SWS					Klausur Grundlagen (90 Min., 2 SP) <u>und</u> Klausur Methoden (90 Min., 2 SP)	5
	Sozialwissenschaftliche Methodenlehre	Vorlesung 3 SP, 2SWS						(arithm. Mittel)	5
21	Freie Wahl von Veranstaltungen aus dem Fach Sozialwissenschaften								10
				2 SE a 5 SP				keine	
	SP je Semester	5	5	5	5				20

Anlage 6: Modulbeschreibungen Beifach

Modul 19: Theorie und Methoden der Sozialwissenschaften				Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben einen Überblick über grundlegende Theorien, Begriffe und konkurrierende Erklärungsansätze in den Sozialwissenschaften. Anhand von klassischen und neueren Texten wird in zentrale Themenfelder und Fragestellungen eingeführt sowie grundlegende methodische Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse in Sozialwissenschaften erwerben und dabei die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von theoretischen Positionen und Erklärungsansprüchen erlernen.</p>				
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	2	<p><u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2</p>	3 SP, Teilnahme	<p>Nach Wahl eine der sechs Vorlesungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziologische Theorie (sozialer Strukturen und Prozesse, Macht und Ungleichheit, funktionalen Differenzierung, soziale Integration, Institutionalisierungsprozesse. Modernisierung, Evolution) - Sozialstruktur und Diversität (Gesellschaftliche Transformationen, soziale Ungleichheit; Klasse, Stand, Schicht, Milieu und Lebensstil; Geschlechterverhältnisse, Differenz, Intersektionalität; Migration und Ethnizität; Räumliche Differenzierung) - Mikrosoziologie und Demographie (Pluralisierung der Lebensformen, Lebensverlaufsperspektive, Paarbeziehungen und Geschlechterrollen, kindliche Entwicklung, demografische Entwicklung) - Politische Theorie: (Politikwissenschaftliche Grundbegriffe, Entwicklung des politischen Denkens) - Vergl. Politikwissenschaften/Internat. Beziehungen (zwischenstaatliche und transnationale Politik. Demokratietheorie und Demokratisierung. Institutionen, Interessen und Identitäten; Innen- und außenpolitische Strukturen, Prozesse und Politikfelder in vergleichender Perspektive; Entstehung und Entwicklung politischer Systeme; Staatliches Handeln in politischen und ökonomischen Konflikten; Europäische Integration und Europäisierung) - Politisches System der BRD (Grundlagen der Verfassungsordnung in Deutschland, Regieren und politische Steuerung im europäischen Mehrebenensystem, Verwaltung und Implementation, Parlamente auf nationaler und subnationaler Ebene, Föderalismus, Organisierte Interessen und intermediäre Institutionen, Politische Kultur) <p>(genauere inhaltliche Beschreibungen siehe Modulbeschreibungen Monostudiengang)</p>

VL	2	<u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2	3 SP, Teilnahme	VL Sozialwissenschaftliche Methodenlehre wissenschaftstheoretische Probleme, Geschichte der empirischen Sozialforschung, Begriffsbildung und Messen, Untersuchungsaufbau, Methoden der Datenerhebung, Probleme der Stichprobenziehung, Methoden der Evaluationsforschung, Zugangsmöglichkeiten zu den Daten der amtlichen Statistik
Modulabschlussprüfung		<u>100 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	4 SP, (je 2 SP) Bestehen	Klausur (90 Minuten) in einer (der gewählten) Grundlagen-Vorlesung Klausur (90 Minuten) in Methoden (arithmetisches Mittel)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester oder <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester			
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS oder <input checked="" type="checkbox"/> SS			

Wahlpflicht: Freie Wahl von Veranstaltungen aus dem Fach Sozialwissenschaften

Modul 21: Freie Wahl				Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Veranstaltungen dieses Moduls dienen der Einführung in verschiedene Lehr- und Forschungsfelder, aber auch in spezielle Fragestellungen der Soziologie und Politikwissenschaft. Studierende sollen hier ihr Wissensspektrum erweitern und sich Kenntnisse aus anderen Teilgebieten aneignen. Es handelt sich dabei um thematisch frei wählbare Lehrveranstaltungen aus den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft, die der Herausbildung eines individuellen Qualifikationsprofils der Studierenden dienen. Zur Bereicherung des Angebots werden auch studentische Projekte und Tutorien gefördert. Dort erbrachte Studienleistungen können berücksichtigt werden, wenn die allgemeinen Bedingungen zum Erwerb von Studienpunkten erfüllt sind.</p>				
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss der Grundlagen- und Methodenmodule</p>				
Lehr- und Lernform	Präsenz-SWS	Workload in Stunden	Studienpunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2	<u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2 und Arbeitsleistung	5 SP, Referat, Thesenpapiere, Essays, Hausarbeit u.a. nach Festlegung durch die Lehrenden	
SE	2	<u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Selbststudium im Sinne des § 6 Abs. 2 und Arbeitsleistung	5 SP, Referat, Thesenpapiere, Essays, Hausarbeit u.a. nach Festlegung durch die Lehrenden	
Modulabschlussprüfung	Keine (Voraussetzung für die Vergabe der Studienpunkte ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit der Erbringung der jeweiligen Studienleistung)			
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester			
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS			

Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 09. Mai 2011 die folgende Prüfungsordnung erlassen:*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit, Studienpunkte, Leistungsanforderungen
- § 4 Prüferinnen und Prüfer
- § 5 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen
- § 6 Bewertung, Bestehen und Wiederholung der Prüfungen
- § 7 Modulabschlussprüfungen
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Studienabschluss, Gesamtnote, akademischer Grad
- § 10 Weitere Regelungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen des Bachelorstudiums im Fach Sozialwissenschaften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt Ziele, Verfahren und Anforderungen der Prüfungen des Bachelorstudiums im Fach Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Sozialwissenschaften und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiums im Fach Sozialwissenschaften ist der Prüfungsausschuss Sozialwissenschaften zuständig. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- er bestellt die Prüferinnen und Prüfer,
- er entscheidet über die Zulassung zu Prüfungen,
- er entscheidet nach Maßgabe der ASSP über die Anerkennung von Leistungen, den Ausgleich von Nachteilen und die Folgen von Säumnis und Täuschung,
- er achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden,

- er berichtet dem Fakultäts- bzw. Institutsrat regelmäßig über Prüfungen, Studienzeiten und Notengebung und
- er gibt Anregungen zur Studienreform.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen und -lehrern, einem/einer akademischen Mitarbeiter/in und einem/einer Studierenden.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden im Fakultätsrat von den Vertreterinnen und Vertretern ihrer Mitgliedergruppen für die Dauer von zwei Jahren, längstens für die Dauer der Amtszeit des Fakultätsrates, benannt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird von den Vertreterinnen und Vertretern seiner Mitgliedergruppe für die verbleibende Amtszeit ein neues Mitglied benannt. Die Mitglieder bleiben im Amt, bis die Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(4) Der Fakultätsrat kann beschließen, dass

- die Amtszeit des Prüfungsausschusses vorzeitig endet und ein neuer Ausschuss eingesetzt wird,
- die Amtszeit des studentischen Mitglieds auf ein Jahr begrenzt wird,

(5) Der Prüfungsausschuss wählt je eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer als Vorsitzende oder Vorsitzenden und als Stellvertretende oder Stellvertretenden. Er kann seine Befugnisse für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Stellvertretende oder den Stellvertretenden übertragen.

(6) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Hochschullehrerinnen oder -lehrer inklusive der oder des Vorsitzenden oder der oder des Stellvertretenden sowie ein weiteres Mitglied anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden, bei deren oder dessen Abwesenheit die Stimme der oder des Stellvertretenden. In Bewertungsangelegenheiten hat das studentische Mitglied kein Stimmrecht. Der Prüfungsausschuss kann Beschlüsse im schriftlichen Verfahren fassen, sofern kein Mitglied widerspricht. Die Sätze 2 bis 5 gelten insoweit entsprechend.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, werden sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden entsprechend verpflichtet.

(8) Bei Entscheidungen über Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen dürfen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht mitwirken, die befangen sind. Ihre Anhörung als Prüferin oder Prüfer bleibt unbenommen. Befangen ist insbesondere, wer:

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 11. Juli 2011 befristet bis zum 30. September 2013 bestätigt.

- an einer Bewertung direkt mitgewirkt hat,
- am Lehrstuhl der/des Bewertenden angestellt ist.

§ 3 Regelstudienzeit, Studienpunkte, Leistungsanforderungen

(1) Das Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

(2) Im Bachelorstudium sind 180 Studienpunkte (SP) zu erwerben. Die Studienpunkte werden vergeben, wenn die Studienleistung bzw. Prüfung, für die sie ausgewiesen sind, erbracht bzw. bestanden ist.

(3) Die im Fach Sozialwissenschaften zu erbringenden Studienleistungen werden in § 8 und den Anlagen zur Studienordnung, die zu absolvierenden Prüfungen in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung bestimmt.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer

(1) Für Modulabschlussprüfungen bestellt der Prüfungsausschuss Prüferinnen und Prüfer nach Maßgabe der ASSP.

(2) Bachelorarbeiten werden von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Der Prüfungsausschuss bestellt dazu Hochschullehrerinnen oder -lehrer oder habilitierte akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Als Erstprüferin oder Erstprüfer wird in der Regel bestellt, wer das Thema der Arbeit gestellt und die Arbeit betreut hat. Als Zweitprüferin oder Zweitprüfer darf abweichend von Satz 2 auch eine nichthabilitierte akademische Mitarbeiterin oder ein nichthabilitierter akademischer Mitarbeiter oder eine Lehrbeauftragte oder ein Lehrbeauftragter bestellt werden, soweit sie oder er zu selbständiger Lehre berechtigt ist und wenn Hochschullehrerinnen oder -lehrer oder habilitierte akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nicht zur Verfügung stehen. Satz 4 gilt entsprechend, wenn nach § 6 Abs. 2 ausnahmsweise eine Drittprüferin oder ein Drittprüfer bestellt wird.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Teilnahme an einer Prüfung oder Wiederholungsprüfung bedarf der Anmeldung. Soweit ein Prüfungsverwaltungssystem mit der Möglichkeit zur Online-Anmeldung eingeführt ist, ist die Anmeldung in der Regel hierüber vorzunehmen. Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Antrag auf Zulassung zur Prüfung.

(2) Zur Modulabschlussprüfung wird zugelassen, wer

- an der Humboldt-Universität zu Berlin für ein Bachelorstudium immatrikuliert bzw. registriert ist oder vor der Anmeldung der Modulabschlussprüfung immatrikuliert bzw. registriert war,
- die Modulabschlussprüfung im Rahmen ihrer oder seiner Studienfächer nach Anstrich 1 benötigt oder wählen kann,

- die für die Modulabschlussprüfung in der Anlage benannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, die Modulabschlussprüfung oder eine in Inhalt und Umfang gleichwertige Prüfung desselben Studienganges bzw. Studienfaches nicht bereits an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden hat und
- sofern es sich um die letzte Wiederholungsmöglichkeit handelt, die Vorgaben zur Prüfungsberatung erfüllt, die die ASSP im Rahmen der Regelungen zur Prüfungsberatung und Wiederholbarkeit von Prüfungen macht.

Die Zulassung steht im Ermessen, wenn eine oder mehrere der in Satz 1 Anstrich 1 bis 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

- (3) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer
- an der Humboldt-Universität zu Berlin für ein Bachelorstudium im Monofach Sozialwissenschaften immatrikuliert ist oder vor der Anmeldung der Bachelorarbeit immatrikuliert war,
 - die folgenden Module abgeschlossen hat:

1	Einführung
2	Soziologische Theorien
3	Politische Theorien
4	Mikrosoziologie und Demografie
5	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
6	Vergleichende Politikwissenschaft und Intern. Beziehungen
7	Sozialstruktur und Diversität
8	Methoden empirischer Sozialforschung I
9	Methoden empirischer Sozialforschung II
10	Methoden empirischer Sozialforschung III
11	Wahlpflicht I: Vertiefung (nach Wahl)
12	Wahlpflicht II: Freie Wahl im Fach

- eine Bachelorarbeit im Fach Sozialwissenschaften nicht bereits an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden hat und
- sofern es sich um die letzte Wiederholungsmöglichkeit handelt die Vorgaben zur Prüfungsberatung erfüllt, die die ASSP im Rahmen der Regelungen zur Prüfungsberatung und Wiederholbarkeit von Prüfungen macht.

(4) Über die Zulassung zu einer Prüfung oder Wiederholungsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann diese Befugnis auf das Prüfungsbüro übertragen. Für Zulassungsentscheidungen, die im Ermessen stehen, kann er die Befugnis nur übertragen, soweit er die Ausübung des Ermessens durch schriftliche Richtlinien geregelt hat. Im Falle einer Online-Anmeldung gilt die elektronische Bestätigung über die erfolgreiche Anmeldung als Zulassung zur Prüfung.

(5) Die Zulassung von Nebenhörerinnen und Nebenhörern und Schülerinnen und Schülern im Frühstudium richtet sich nach der ASSP.

§ 6 Bewertung, Bestehen und Wiederholung der Prüfungen

(1) Prüfungen werden benotet, soweit nicht in der Anlage ausnahmsweise bestimmt ist, dass sie lediglich als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen werden. Die Notenskala richtet sich nach der ASSP.

(2) Wird eine Prüfung durch zwei Prüferinnen oder Prüfer bewertet, errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Weichen die Bewertungen einer schriftlichen Prüfung um zwei ganze Noten oder mehr voneinander ab oder erteilt eine oder einer der beiden Prüferinnen oder Prüfer ein „nicht ausreichend“, bestellt der Prüfungsausschuss eine weitere Prüferin oder einen weiteren Prüfer und setzt die Note auf der Grundlage der drei Bewertungen, in der Regel durch Bildung des arithmetischen Mittels, fest. Bei der Bachelorarbeit gilt dies auf Antrag der oder des Studierenden auch dann, wenn die Abweichung mehr als eine ganze Note beträgt.

(3) Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht wurde.

(4) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholungsprüfung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholungsprüfung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

§ 7 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können in unterschiedlicher Form, insbesondere als mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten und ähnliche schriftliche Prüfungen oder multimediale Prüfungen abgenommen werden. Die Form der einzelnen Prüfungen ist in der Anlage bestimmt. Sind in der Anlage alternative Formen vorgesehen (Grundlagenmodule), können die Studierenden die Form der Prüfung wählen, allerdings muss jede angegebene Prüfungsform einmal gewählt werden.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie ein breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden erworben haben, dass sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen erarbeiten

und argumentativ verteidigen können bzw. vermittelte praktische Fähigkeiten anwenden können. Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist in der Anlage bestimmt. Sie verlängert sich angemessen, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Die Prüferinnen und Prüfer und ggf. Beisitzerinnen und Beisitzer, der Beginn, das Ende, die wesentlichen Gegenstände, die Note und besondere Vorkommnisse der mündlichen Prüfungen werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der mündlichen Prüfungen zugegen zu sein. Andere Personen können anwesend sein, wenn die oder der Studierende dies wünscht.

(3) In Klausuren weisen Studierende nach, dass sie ein breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen des Faches und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden erworben haben, dass sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen erarbeiten und argumentativ verteidigen können bzw. vermittelte praktische Fähigkeiten anwenden können. Die Dauer der Klausuren ist in der Anlage bestimmt.

(4) In Hausarbeiten, Portfolios, Essays und ähnlichen schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches auf eine Tätigkeit oder einen Beruf anwenden, Probleme eigenständig argumentativ bearbeiten, die dafür relevanten Informationen recherchieren, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können. Bearbeitungszeit und Umfang sind in der Anlage bestimmt. Hausarbeiten und Portfolios sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde, dass sämtliche Quellen inkl. Internetquellen, Grafiken, Tabellen und Bilder, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, als solche kenntlich gemacht sind und dass bekannt ist, dass Verstöße gegen diese Grundsätze als Täuschungsversuch bzw. Täuschung geahndet werden.

(5) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien Themen des Faches selbstständig bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können. Dauer, Art und Umfang der multimedialen Prüfungen sind in der Anlage bestimmt.

(6) Besteht eine Modulabschlussprüfung aus mehreren Teilprüfungen, erfolgen die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer, die Anmeldung und Zulassung zur Prüfung, die Bestimmung und Bekanntgabe der Form der Prüfung und die Bewertung für jede Teilprüfung gesondert. Jede Teilprüfung ist gesondert zu bestehen und nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 gesondert zu wiederholen. Die Note der Modulabschlussprüfung errechnet sich aus den Noten der Teilprüfungen, die nach den dafür ausgewiesenen Studienpunkten gewichtet werden. Sind für die Gewichtung keine Studienpunkte ausgewiesen, werden die Noten gleich gewichtet. Teilprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anerkennung von Leistungen mangels vergleichbarer Notensysteme

lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, werden bei der Notenbildung nicht berücksichtigt.

(7) Modulabschlussprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema des Faches selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Die Bachelorarbeit soll einen Textumfang 90 000 Zeichen nicht überschreiten. Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde, dass sämtliche Quellen inkl. Internetquellen, Grafiken, Tabellen und Bilder, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, als solche kenntlich gemacht sind und dass bekannt ist, dass Verstöße gegen diese Grundsätze als Täuschungsversuch bzw. Täuschung geahndet werden.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer oder einer habilitierten akademischen Mitarbeiterin oder einem habilitierten akademischen Mitarbeiter gestellt, die oder der auch die Betreuung der Arbeit übernimmt. Der Themenstellung geht eine Besprechung mit der oder dem Studierenden voraus. Die oder der Studierende kann einen Themenvorschlag machen, dem jedoch nicht gefolgt werden muss. Das Thema wird verbindlich, wenn es der oder dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben ist. Der Wortlaut des Themas und der Zeitpunkt der Bekanntgabe werden in der Prüfungsakte dokumentiert.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit kann von der oder dem Studierenden ohne Angabe von Gründen einmalig innerhalb von zwei Wochen nach seiner Bekanntgabe zurückgegeben werden; es wird dann ein neues Thema gestellt und bekannt gegeben.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beginnt am Tag nach der Bekanntgabe des Themas und beträgt 3 Monate. Auf Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss sie verlängern, wenn dafür triftige Gründe vorliegen; es gelten die Regelungen der ASSP zur Verzögerung bzw. Überschreitung von Prüfungsfristen. Die Bachelorarbeit ist in dreifacher Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Form im Prüfungsbüro einzureichen. Der Zeitpunkt der Abgabe bzw. – bei Eingang der Arbeit per Post – das Datum des Poststempels werden in der Prüfungsakte dokumentiert. Eine eingereichte Bachelorarbeit kann nicht zurückgezogen werden.

§ 9 Studienabschluss, Gesamtnote, akademischer Grad

(1) Der Bachelorabschluss ist erreicht, wenn alle Prüfungen des Monofachs, des Zweit- bzw. Beifachs sowie der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen gemäß den dafür geltenden Prüfungsordnungen bestanden, alle Studienleistungen gemäß den Studienordnungen erbracht und alle Studienpunkte erworben sind.

(2) Die Gesamtnote für das Monofach Sozialwissenschaften wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Monofachs sowie der der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Studienpunkten, gebildet.

(3) Die Gesamtnote für das Zweitfach Sozialwissenschaften wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Zweitfachs, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Studienpunkten, gebildet.

(4) Die Gesamtnote für das Beifach wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Beifachs, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Studienpunkten, gebildet.

(5) Die Ergebnisse der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen werden auf dem Zeugnis nur als „bestanden“ ausgewiesen. Eine Gesamtnote wird nicht gebildet.

(6) Prüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anerkennung von Leistungen mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, und Prüfungen, die die oder der Studierende im Studium generale oder auf eigenen Wunsch zusätzlich ablegt, werden bei der Bildung der Gesamtnoten nach Abs. 2 bis 4 nicht berücksichtigt. Zusätzlich abgelegte Prüfungen inklusive der ggf. erteilten Noten werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

(7) Wer das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

(8) Ist eine Prüfung nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestanden, erhält die oder der Studierende einen schriftlichen Bescheid, dass die Prüfung endgültig nicht bestanden ist. Handelt es sich um eine Prüfung aus dem Pflichtbereich oder sind die Wahlmöglichkeiten des betroffenen Wahlpflichtbereiches ausgeschöpft, enthält der Bescheid auch die Feststellung, dass das Studienfach nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Auf Anforderung erhält die oder der Studierende eine schriftliche Bescheinigung, die die erbrachten Leistungen inklusive der endgültig nicht bestandenen Prüfung und den Hinweis enthält, dass das Studienfach nach der geltenden Prüfungsordnung nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann.

§ 10 Weitere Regelungen

Die Sprache in Prüfungen, Fristen und deren Bekanntgabe, die Notenskala, die Anerkennung von Leistungen, der Ausgleich von Nachteilen bei der Erbringung von Leistungen, die Prüfungsberatung, die Folgen von Säumnis, Täuschung und Ordnungsverstoß, die Erteilung der Zeugnisse, Urkunden und des Diploma Supplements, die Einsicht in die Prüfungsakten und das Gegenvorstellungsverfahren richten sich nach der ASSP. Im Rahmen des Akteneinsichtsrechts hat die oder der Studierende Anspruch, Kopien anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen.

§ 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung vom 02. Oktober 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 55/2006) bis zum Ende des Sommersemesters 2015 fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung inklusive der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des Sommersemesters 2015 tritt die Prüfungsordnung vom 02. Oktober 2006 außer Kraft. Nach Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnung vom 02. Oktober 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 55/2006) bestehen Prüfungsansprüche fort. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt. Der Prüfungsausschuss kann nach dieser Maßgabe über Abweichungen von dieser Ordnung beschließen.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen des Bachelorstudiums im Fach Sozialwissenschaften

Monofach

Nr. des Moduls	Name des Moduls	Studienpunkte des Moduls	Zulassungsvoraussetzungen, Form, Dauer oder Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfung
Pflichtbereich²			
1	Einführung in das Studium der Sozialwissenschaften	7	Keine <i>Voraussetzung für die Vergabe der Studienpunkte: Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit Erbringung der jeweiligen Studienleistung</i>
2	Soziologische Theorien	8	Als Prüfungsform alternativ wählbar ³ : Hausarbeit (20 000 Zeichen, 10 Seiten), mündl. Prüfung (20 Minuten), Klausur 90 Minuten)
3	Politische Theorien	8	Als Prüfungsform alternativ wählbar: Hausarbeit (20 000 Zeichen) , 10 Seiten, mündl. Prüfung (20 Minuten), Klausur 90 Minuten)
4	Mikrosoziologie und Demografie	8	Als Prüfungsform alternativ wählbar: Hausarbeit (20 000 Zeichen, 10 Seiten), mündl. Prüfung (20 Minuten), Klausur 90 Minuten)
5	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	8	Als Prüfungsform alternativ wählbar: Hausarbeit (20 000 Zeichen, 10 Seiten), mündl. Prüfung (20 Minuten), Klausur 90 Minuten)
6	Vergleichende Politikwissenschaft und Intern. Beziehungen	8	Als Prüfungsform alternativ wählbar: Hausarbeit (20 000 Zeichen, 10 Seiten), mündl. Prüfung (20 Minuten), Klausur 90 Minuten)
7	Sozialstruktur und Diversität	8	Als Prüfungsform alternativ wählbar: Hausarbeit (20 000 Zeichen, 10 Seiten), mündl. Prüfung (20 Minuten), Klausur 90 Minuten)
8	Methoden empirischer Sozialforschung I (Statistik I)	10	Statistik I: Klausur (90 Minuten) und eine Gruppenarbeit (arithmetisches Mittel)
9	Methoden empirischer Sozialforschung II (Statistik II)	10	multimediale Präsenzarbeit am PC und eine Gruppenhausarbeit (arithmetisches Mittel)
10	Methoden empirischer Sozialforschung III (Empirische Sozialforschung I und II)	10	Gruppenarbeit Umfang 40 000 Zeichen (20 Seiten)
15	Abschlussmodul	15	Bachelorarbeit: max. 90 000 Zeichen (45 Zeichen)

² Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren. In den Pflichtmodulen sind einschließlich des Abschlussmoduls insgesamt 100 SP zu erwerben.

³ In den Modulen 2-7 muss jede Prüfungsform einmal gewählt werden.

Nr. des Moduls	Name des Moduls	Studienpunkte des Moduls	Zulassungsvoraussetzungen, Form, Dauer oder Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfung
Wahlpflichtbereich des Faches⁴			
11	Vertiefungsmodul I (nach Wahl)	10	Hausarbeit (im Vertiefungsseminar/Studienprojekt) im Umfang von 40 000 Zeichen, 20 Seiten
11	Vertiefungsmodul II (nach Wahl)	10	Hausarbeit (im Vertiefungsseminar/Studienprojekt) im Umfang von 40 000 Zeichen, 20 Seiten
12	Freie Wahl im Fach	20	keine <u>Voraussetzung für die Vergabe der Studienpunkte</u> : Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Weitere Module			
13	Studium generale	10	Keine <u>Voraussetzung für die Vergabe der Studienpunkte</u> : Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit Erbringung der jeweiligen Studienleistung
14	Berufsbezogene Zusatzqualifikation	30	Keine <u>Voraussetzung für die Vergabe der Studienpunkte</u> : Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit Erbringung der jeweiligen Studienleistung

Zweifach ohne Lehramtsbezug

Fachmodule

Nr. des Moduls	Name des Moduls	Studienpunkte des Moduls	Zulassungsvoraussetzungen, Form, Dauer oder Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfung
Pflichtbereich⁵			
16	Grundlagen der Soziologie	10	Je eine Klausur in den zwei gewählten Vorlesungen, Dauer 90 Minuten, (arithmetisches Mittel)
17	Grundlagen der Politikwissenschaft	10	Je eine Klausur in den zwei gewählten Vorlesungen, Dauer 90 Minuten, (arithmetisches Mittel)
18	Methoden empirischer Sozialforschung	5	Klausur (90 Minuten)
Wahlpflichtbereich I			
11	Vertiefungsmodul I (nach Wahl)	10	Hausarbeit (im Vertiefungsseminar) im Umfang von 40 000 Zeichen, 20 Seiten
11	Vertiefungsmodul I (nach Wahl)	10	Hausarbeit (im Vertiefungsseminar) im Umfang von 40 000 Zeichen, 20 Seiten
Wahlpflichtbereich II			
20	Freie Wahl im Fach	15	Keine <u>Voraussetzung für die Vergabe der Studienpunkte</u>

⁴ Im Wahlpflichtbereich des Faches sind Module aus dem Angebot des Faches zu wählen. In den Wahlpflichtmodulen des Faches sind insgesamt 40 SP zu erwerben. Weitere 10 SP sind in Lehrveranstaltungen anderer Fächer oder zusätzlichen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich des Faches zu erwerben, ohne dass Prüfungen abgelegt werden müssen (Studium generale). Werden im Studium generale Prüfungen auf eigenen Wunsch abgelegt, werden die Noten bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

⁵ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren. In den Pflichtmodulen sind insgesamt 25 SP zu erwerben.

			<i>te: Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit Erbringung der jeweiligen Studienleistung</i>
--	--	--	---

Beifach

Nr. des Moduls	Name des Moduls	Studienpunkte des Moduls	Zulassungsvoraussetzungen, Form, Dauer oder Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfung
Pflichtbereich⁶			
19	Theorie und Methoden der Sozialwissenschaften	10	Je eine Klausur in Grundlagen und Methoden Dauer jeweils 90 Minuten (arithmetisches Mittel)
Wahlpflichtbereich			
21	Freie Wahl im Fach	10	keine <i>Voraussetzung für die Vergabe der Studienpunkte: Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit Erbringung der jeweiligen Studienleistung</i>

⁶ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren. In den Pflichtmodulen sind insgesamt 10 SP zu erwerben.